

Interpellation Beat Schori (SVP): Was kostet die Drogenpolitik der Stadt Bern den Steuerzahler?

Anlässlich der Debatte im Stadtrat vom 14. Juni 2007 zum „Zwischenbericht des Gemeinderats über die Drogenpolitik“ konnten wir feststellen, dass sich die Mehrheit der Parlamentsmitglieder keine Rechenschaft über die Kosten macht. Anders kann man das Abstimmungsverhalten zum Antrag der SVP, welcher verlangte, dass in Zukunft die genauen Kosten in den Berichten aufgelistet werden sollten, nicht deuten.

Da wir die Auffassung vertreten, dass die Öffentlichkeit ein Anrecht auf Kostentransparenz hat, bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was kostet die kontrollierte Drogenverschreibung KODA-1/2 im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
2. Was kostet das Methadontherapiezentrum (MeTz) im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
3. Was kostet die Kontakt- und Anlaufstelle Hodlerstrasse 22 im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
4. Was kostet das betreute Wohnen für Drogenabhängige Albatros im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
5. Was kosten die Notbetten Hodlerstrasse 22 im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
6. Was kostet die Entzugsklinik Seelhofen im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
7. Was kostet „La Strada“ im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
8. Was kostet Pinto/La Gare im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?

Wir bitten die vorgenannten Fragen für die Jahre 2004, 2005 und 2006 aufzuzeigen.

Bern, 14. Juni 2007

Interpellation Beat Schori (SVP), Thomas Weil, Ueli Jaisli, Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz, Ernst Stauffer, Philippe Müller, Erich J. Hess

Antwort des Gemeinderats

Die Drogenpolitik in der Stadt Bern richtet sich nach dem Modell der Vier-Säulen-Politik (Prävention, Schadenminderung/Überlebenshilfe, Behandlung/Beratung und Repression). In allen Säulen stehen Angebote in unterschiedlichem Ausmass zur Verfügung. Die meisten Angebote können durch die Bevölkerung von Stadt und Agglomeration genutzt werden, einige sind auf Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern beschränkt (v.a. im Bereich Wohnen).

Gemäss Artikel 69 des Sozialhilfegesetzes stellt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die erforderlichen Angebote der allgemeinen Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und der Suchthilfe bereit. Nach heutiger Aufgabenteilung sind die Suchthilfeangebote hauptsächlich kantonal finanziert und werden kantonal gesteuert.

Die Finanzierung der verschiedenen Angebote ist komplex: Ein Grossteil der Angebote wird durch den Lastenausgleich gemäss Sozialhilfegesetz abgegolten. Das bedeutet, dass die lastenausgleichsberechtigten Angebote der Stadt Bern von allen Gemeinden des Kantons Bern gemäss ihrer Einwohnerzahl sowie zu 50% vom Kanton mitgetragen werden. Ebenso entfällt ein Anteil der direkt vom Kanton finanzierten Angebote auf die Stadt Bern. Einzelne Objektkosten (Beiträge an die Institutionen) werden zum Teil auch durch den Fonds für Suchtprobleme des Kantons finanziert und belasten somit den Lastenausgleich nicht. Zudem gibt es Suchthilfeangebote, welche neben dem Lastenausgleich auch oder nur durch die Krankenkassen finanziert werden. Die Subjektkosten (Beiträge an einzelne Benutzende der Angebote) gelangen über das individuelle Sozialhilfebudget in den Lastenausgleich.

Die in der Interpellation aufgelisteten Institutionen sind (ausser PINTO und die Entzugsklinik Selhofen) dem Bereich Schadenminderung zuzurechnen. Sie decken damit nur eine der genannten vier Säulen der Stadtberner Drogenpolitik ab. PINTO und LaGare können nur bedingt als drogenpolitische Massnahmen im eigentlichen Sinn bezeichnet werden, richten sie sich doch an ein breiteres (PINTO) bzw. anderes Zielpublikum (LaGare).

Aufgrund der verschiedenen Finanzströme ist es nicht möglich, den der Stadt Bern tatsächlich verbleibenden Netto-Anteil an einem einzelnen Angebot, wo immer im Kanton dieses erbracht wird, zu ermitteln. Die Kosten der in der Interpellation erwähnten Institutionen der Jahre 2004, 2005 und 2006 sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich.

Kostenaufstellung Suchthilfeangebote

Angebot	2004		2005		2006	
	Kosten	Beitrag Stadt ¹	Kosten	Beitrag Stadt	Kosten	Beitrag Stadt
KODA ²	4'093'365		4'043'229		4'286'006	
MeTz ²	1'414'000		1'521'600		1'426'000	
Anlaufstelle	1'407'500		1'407'500		1'453'380	
Albatros	619'774		619'672		641'388	
Notbetten ³	141'781	70'000	67'772	29'451	74'384	40'000
Selhofen ²	3'139'181		3'362'264		3'400'826	
LaStrada	146'500		146'500		161'400	10'000
PINTO			570'600	570'600	746'562	746'562
La Gare ⁴			110'000	110'000	111'370	111'370
Total	10'962'101	70'000	11'849'137	710'051	12'301'316	907'932

¹ d.h. direkte, nicht lastenausgleichsberechtigte städtische Beiträge. Im Rahmen des Lastenausgleichs zahlt die Stadt Bern anteilmässig auch an die Kosten der Anlaufstelle, des Albatros und Selhofen.

²wird teilweise (KODA, Selhofen) bzw. kostendeckend (MeTz) durch Krankenkassenbeiträge finanziert.

³ werden ab Winter 2007/2008 nicht mehr geführt.

⁴ wird ab 1.1.2007 für 2 Jahre vollumfänglich durch Kanton finanziert (Fonds für Suchtprobleme).

Bern, 17. Oktober 2007

Der Gemeinderat